

RECHENSCHAFTSBERICHT DES VERWALTUNGSGERICHTES ÜBER DIE
JAHRE 2003 UND 2004

BERICHT UND ANTRAG DER JUSTIZPRÜFUNGSKOMMISSION

VOM 23. MAI 2005

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Justizprüfungskommission hat am 23. Mai 2005, nach vorgängiger Visitation des Verwaltungsgerichtes durch eine Delegation (Andrea Hodel, Andreas Huwyler, Flavio Roos), dessen Rechenschaftsbericht für die Jahre 2003 und 2004 beraten. An der Beratung waren Verwaltungsgerichtspräsident Peter Bellwald und Kanzleivorsteher Aldo Elsener anwesend.

1. Allgemeines

Die Geschäftslast am Verwaltungsgericht konnte seit dem Höchststand an Pendenzen von 442 Fällen im Jahre 1997 bis auf 120 Fälle per Ende 2003 bzw. 137 Fälle per Ende 2004 abgebaut werden. Damit hat sich die Belastung des Gerichtes weitgehend normalisiert. Bewerkstelligt werden konnte diese erfreuliche Entwicklung einerseits aufgrund der vor Jahren erfolgten Bewilligung zusätzlichen Personals und dank des vermehrten Einsatzes der nebenamtlichen Mitglieder des Gerichts, andererseits aufgrund des in dieser Berichtsperiode eingetretenen, vorübergehenden Rückgangs der Neueingänge aus dem Bereich der Sozialversicherung. Mitte des Jahres 2003 vollzog sich am Gericht ein Wechsel bei nicht weniger als drei seiner Mitglieder, wozu der altersbedingte Rücktritt des langjährigen Präsidenten zählte. Als Folge der verminderten Belastung des Gerichtes verzichtete das Verwaltungsgericht bereits auf diesen Zeitpunkt hin auf die weitere Besetzung einer Gerichtsschreiberstelle, so dass von den gemäss Kantonsratsbeschluss vom 26. Oktober 2000 für die Jahre 2001 bis 2006 bewilligten 7,5 Personalstellen (worunter eine halbe Stelle als Reserve) seither nur 6 beansprucht werden.

2. Geschäftsgang 2003 und 2004

In der Berichtsperiode zeigte sich in der verwaltungsrechtlichen Kammer beim Bau- und Planungsrecht ein deutlicher Rückgang, während sich die Zahl der Beschwerden im Bereich des Submissionsrechts im üblichen Schwankungsbereich hielt. Indessen haben sich die Neueingänge im Bereich der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht (Ausschaffungshaft) gegenüber dem Jahr 2001 verdoppelt. Auch im Bereich der fürsorgerechtlichen Kammer, wo die Neueingänge um 40 bzw. 70 % höher lagen, ist eine deutliche Zunahme der Geschäftslast festzustellen, und zwar sowohl hinsichtlich der Beschwerden gegen fürsorgerechtliche Freiheitsentziehungen als auch gegen Zwangsmassnahmen im Gesundheitswesen. Da es sich in den Bereichen Ausländer- und Fürsorgerecht um einzelrichterliche bzw. einzelrichterähnliche Tätigkeiten handelt, wurden neben den beiden vollamtlichen Richtern auch die nebenamtlichen Richter vermehrt eingesetzt. Zum bereits erwähnten starken Rückgang kam es im Bereich der sozialversicherungsrechtlichen Kammer infolge des Inkrafttretens des Gesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechtes (ATSG) am 1. Januar 2003. Damit wird neu dem gerichtlichen Beschwerdeverfahren in allen Bereichen des Sozialversicherungsrechtes ein verwaltungsinternes Einspracheverfahren vorgeschaltet, das bisher nur in UVG-Fällen vorgeschrieben war. Das Einspracheverfahren ist insbesondere mit dem Ziel eingeführt worden, die Belastung der Sozialversicherungsgerichte zu reduzieren. Dass in der 3. Kammer im Jahr 2003 nur insgesamt 104 Beschwerden gezählt wurden, bedeutete gegenüber dem Durchschnitt der vorausgehenden vier Jahre eine Halbierung der Neueingänge. Im darauf folgenden Jahr hat sich die Zahl der Klagen und Beschwerden aus dem Bereich der Sozialversicherung wieder auf 169 erhöht. Immerhin nimmt das Verwaltungsgericht an, dass der beobachtete Rückgang zumindest teilweise von dauerhafter Wirkung sein wird. Zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass gibt die Entwicklung der Geschäftslast in der abgaberechtlichen Kammer, wo sich die Schwankungen im Zufallsbereich bewegen.

3. Gegenwärtige Situation

Dem Rückgang der Pendenzen in der Berichtsperiode entspricht die nachgewiesene Verkürzung der Verfahrensdauer. Von den 2003 erledigten Verfahren dauerten noch 12 % länger als ein Jahr, 2004 waren es nur noch 8 % der erledigten Fälle. Insgesamt waren Ende 2004 noch 17 Verfahren aus den Vorjahren pendent, von denen

sieben sistiert waren. Bei den sistierten Verfahren müssen Verhandlungen der Parteien oder Prozesse vor anderen Gerichten abgewartet werden. Bei den nicht sistierten Fällen sind meist Beweisverfahren, ausstehende Begutachtungen und Fristerstreckungen der beteiligten Parteien für eine längere Verfahrensdauer verantwortlich. Soweit es somit im Einflussbereich des Gerichtes selbst liegt, werden die berechtigten Erwartungen der Verfahrensbeteiligten an eine rasche Entscheidung der Fälle erfüllt. Wie sich die Justizprüfungskommission auch an ihrer persönlichen Visitation des Gerichts vergewissern konnte, arbeitet das Verwaltungsgericht verantwortungsbewusst, effizient und speditiv. Wiederum positiv zu vermerken ist schliesslich, dass am Gericht sowohl im Gremium als auch auf der Kanzlei ein sehr gutes Klima herrscht.

4. Schlussfolgerung

Sowohl die Prüfung des Rechenschaftsberichts wie auch die Visitation des Gerichts zeigen, dass die sach- und zeitgerechte Erledigung der vom Verwaltungsgericht zu beurteilenden Fälle vollumfänglich gewährleistet ist. Mit Befriedigung kann darum die Kommission feststellen, dass die gerichtliche Verwaltungsrechtspflege im Kanton Zug gemäss dem verfassungsmässigen Auftrag wahrgenommen wird.

5. Antrag

Die Justizprüfungskommission **b e a n t r a g t**,

- den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichtes über die Jahre 2003 und 2004 zu genehmigen,
- den Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verwaltungsgerichtes für die gute Arbeit zu danken.

Zug, 23. Mai 2005

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER JUSTIZPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident: Othmar Birri